



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 771.41

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 15 / 2020

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 23. März 2020

**Betrifft:**

**Beschaffung eines Funktionsfahrzeugs  
für den Bauhof der Gemeinde Starzach**

**Beschlussantrag:**

- vgl. Drucksache -

**Anlagen:**

➤ Angebotsvergleich und Vergabevorschlag - **wird nachgereicht (rot)**

07.03.2020

Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannenmacher

**SACHDARSTELLUNG:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2020 unter TOP 4 den Grundsatzbeschluss gefasst, eine öffentliche Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UvgO) zur Ersatzbeschaffung des bisher beim Bauhof eingesetzten Unimog-Fahrzeugs durchzuführen. Auf die Drucksache 08/2020 wird ergänzend verwiesen. Ausgeschrieben wurde im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, sowie in der regionalen Presse (Schwarzwälder Bote und Südwest-Presse).

**STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Als Angebotsfrist, bis zu welcher Angebote eingereicht werden können, wurde der 13.03.2020 festgelegt. Eine entsprechende Auswertung der eingehenden Angebote kann somit zum Versandzeitpunkt der Sitzungsunterlagen nicht vorgenommen werden. Eine entsprechende Aufstellung wird als Anlage zur Drucksache nachgereicht. Die Wahl einer früher endenden Angebotsfrist wäre aus Sicht der Verwaltung nicht angemessen gewesen, da den einzelnen Fachfirmen dann nicht genügend Zeit für eine adäquate Angebotserstellung anhand des von der Verwaltung erstellten Leistungsverzeichnisses zur Verfügung gestanden hätte.

In der Sitzung des Ältestenrats vom 03.03.2020 wurde vereinbart, dass die Thematik bereits auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2020 genommen und die Angebotsauswertung entsprechend als Tischvorlage bzw. vorab baldmöglichst per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder nachgereicht wird. Dies befürwortete die Verwaltung, da hinsichtlich einer möglichen Lieferzeit von ca. einem halben Jahr das Risiko bestanden hätte, dass das Neufahrzeug zum Zeitpunkt der anstehenden Hauptuntersuchung des Altfahrzeugs Ende Oktober 2020, möglicherweise noch nicht einsatzbereit wäre.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung eines Funktionsfahrzeugs für den örtlichen Bauhof der Gemeinde Starzach an den wirtschaftlichsten Anbieter gemäß des als Anlage noch nachzureichenden Angebotsvergleichs, zu vergeben.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das im Einsatz befindliche Altfahrzeug (Unimog) nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu veräußern. Hierzu werden weitere Angebote von Interessenten eingeholt.